

# **Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona**

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. Oktober 2023 22:58**

## Zitat von MarieJ

Da auch bisher für Lehrkräfte Sonderregelungen galten, die durch Gerichtsurteile klargestellt waren, gibt es keinerlei Anlass, die Ausführungen der GEW anzuzweifeln.

Die Ausführung der GEW wird nicht angezweifelt, sie ist schlichtweg falsch, denn sie widerspricht ja der neuen Regelung die in Haufe genau aufgeführt wird, denn Lehrer können eben genau nicht die 1260 Euro pauschal abziehen, sondern nur Homeofficepauschalen bis zu einer Höhe von 1260 Euro (und das egal ob sie ein abgeschlossenes Arbeitszimmer haben oder nicht). Das kann im Zweifelsfall also eine Differenz von über 1200 Euro sein!